

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0 Telefax: 0 91 41 / 902 - 108
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de Internet: www.Landkreis-WUG.de

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Kfz-Zulassungsstelle Weißenburg	Kfz-Zulassungsstelle Gunzenhausen	Führerscheinstelle	Soziales und Senioren
Mo. 7.30–11.30 Uhr Di. 7.30–11.30 Uhr Mi. 7.30–11.30 Uhr Do. 7.30–17.30 Uhr Fr. 7.30–11.30 Uhr Mo. u. Di. nachmittags nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-121)	Mo.-Fr. 7.30–11.30 Uhr Do. 13.30–17.30 Uhr Mo. nachmittags nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-121)	Mo. 8.00–12.00 Uhr Di. 8.00–12.00 Uhr Mi. 8.00–12.00 Uhr Do. 8.00–17.30 Uhr Fr. 8.00–12.00 Uhr Mo. u. Di. 13.30–15.30 Uhr nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-125)	Mo. bis Fr. ausschließlich nach vorheriger TERMINVEREINBARUNG Alle sonstigen Sachgebiete: Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr sowie nach TERMINVEREINBARUNG!

Stadt Weißenburg i. Bay. Öffnungszeiten:

Marktplatz 19
Postfach 569
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0
Telefax: 0 91 41 / 907 - 138

Internet: www.weissenburg.de
E-Mail: stadt@weissenburg.de

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr
in dringenden Fällen: Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr
Einwohnermelde- und Passamt: Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr Mi. 08.00–12.00 Uhr Do. 08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr Fr. 08.00–12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 14

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 9. April 2016

Inhaltsverzeichnis:

- 43 **6. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur am Montag, den 11. 4. 2016**
- 44 **Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung, in der Justiz und im allgemeinen Vollzugsdienst (zweite Qualifikationsebene) – Einstellungsjahr 2017 – Auszug aus der Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses vom 14. Januar 2016 Nr. L 3-A 7002-1/51**
- 45 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2016**
- 46 S **Bürgerversammlung für den Ortsteil Rothenstein**
- 47 **Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2016; Wasserversorger: Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung, Wasserwerk: Nennslingen, Untersuchungsort: Ortsnetz 8. 3. 2016**

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

- 43 **6. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur am Montag, den 11. 4. 2016**

Am Montag, den 11. 4. 2016, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes (Gebäude D), Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay., eine Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Aktuelles aus der Zukunftsinitiative altmühlfranken
2. Berichte aus den Tourismusdestinationen „Fränkisches Seenland“ und „Naturpark Altmühltal“
3. Bericht der Lokalen Aktionsgruppe Altmühlfranken – Aktueller Stand LEADER
4. Kinder-HSU-Internetseite als Ergänzung zum Heimat- und Sachunterrichtsheft
5. Bekanntgaben

Nichtöffentliche Sitzung

- 44 **Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung, in der Justiz und im allgemeinen Vollzugsdienst (zweite Qualifikationsebene) – Einstellungsjahr 2017 – Auszug aus der Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses vom 14. Januar 2016 Nr. L 3-A 7002-1/51**

Die Einstellung beim Freistaat Bayern sowie bei einer Gemeinde, einem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) und einer sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts als Regelbewerberin oder Regelbewerber im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Leistungslaufbahngesetzes für den Vorbereitungsdienst zum Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene in den Fachlaufbahnen Verwaltung und Finanzen, Bildung und Wissenschaft in den fachlichen Schwerpunkten Archivwesen und Bibliothekswesen, Justiz in den Fachrichtungen Vollzugs- und Verwaltungsdienst (Ausbildung zum/zur Justizfachwirt/in

oder Ausbildung für den Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten) und allgemeiner Vollzugsdienst (Ausbildung für den Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten) **setzt die Teilnahme an einem zentralen Auswahlverfahren voraus.** Dabei ist eine schriftliche Auswahlprüfung abzulegen. Diese geht zusammen mit bestimmten Schulnoten in das Gesamtergebnis des Auswahlverfahrens ein.

Allgemeine Hinweise zum Auswahlverfahren

1. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die

Deutsche/r im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben, mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis zum Einstellungstermin erwerben werden bzw. für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten einen Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule mit förderlicher Berufsausbildung nachweisen können und grundsätzlich zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn ist eine Zulassung zum Auswahlverfahren bei Überschreiten der vorgenannten Altersgrenze in der Regel nicht möglich) bzw. für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten das 18. Lebensjahr bereits vollendet und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz haben grundsätzlich die gleichen Einstellungschancen wie deutsche Staatsangehörige. In einigen wenigen Fachbereichen dürfen jedoch nur Deutsche im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn die Aufgaben dies erfordern (Art. 39 Abs. 4 EG-Vertrag, § 7 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz).

2. Anmeldung

Bewerberinnen und Bewerber, die am Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze teilnehmen möchten, müssen **bis spätestens 1. Mai 2016** bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses die Zulassung beantragen. Für den Fall einer Verlängerung des Anmeldezeitraums wird dies – ggf. auch kurzfristig – über die Internetseite des Bayerischen Landespersonalausschusses www.lpa.bayern.de bekannt gegeben.

Bewerbung für staatliche Verwaltungen: Bewerberinnen und Bewerber, die eine Einstellung bei einer staatlichen Verwaltung anstreben, melden sich online über die Internetseite www.lpa.bayern.de für das Auswahlverfahren an. Zusätzliche Unterlagen sind nur in den unter Abschnitt I.3 genannten Fällen einzureichen.

Bewerbung für nichtstaatliche Verwaltungen: Die Bewerbung für eine Einstellung bei einer Gemeinde, einem Gemeindever-

band (Landkreis, Bezirk) oder einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts ist grundsätzlich ebenfalls über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses möglich. In einigen wenigen Fällen ist die Bewerbung unmittelbar bei der entsprechenden Einstellungsbehörde erforderlich. Bei diesen Behörden ist hierfür ein gesondertes Formular erhältlich.

3. Unterlagen

Für die Anmeldung zum Auswahlverfahren müssen grundsätzlich keine weiteren Unterlagen vorgelegt werden (Ausnahme: ausländischer Schulabschluss, Geltendmachung von Nachteilsausgleich wegen Schwerbehinderung).

4. Bestätigung der Anmeldung

Eine schriftliche Eingangsbestätigung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber Anfang Juni 2016. Der endgültige Prüfungstermin und der Prüfungsort werden etwa zwei Wochen vor der Auswahlprüfung mit der Einladung (= Zulassungsbescheid) bekannt gegeben.

5. Prüfung

Termin: Die Auswahlprüfung findet am **4. Juli 2016** vormittags statt.

Ort: Die Auswahlprüfung wird bayernweit an verschiedenen Prüfungsorten abgehalten. Der Wunschprüfungsort kann bei der Anmeldung aus einem Verzeichnis der vorgesehenen Prüfungsorte ausgewählt werden. Bei der Auswahl ist eine Bewerberin oder ein Bewerber weder an Landkreis- noch an Regierungsbezirksgrenzen gebunden. Es sollte der Ort ausgewählt werden, der am Prüfungstag am einfachsten zu erreichen ist. Falls an dem gewünschten Ort mangels weiterer Interessenten keine Prüfung abgehalten wird oder die Kapazität im gewünschten Prüfungsort nicht ausreicht, erfolgt eine Zuteilung zum nächstgelegenen Prüfungsort. Über den endgültigen Prüfungsort werden die Bewerberinnen und Bewerber in der Einladung etwa zwei Wochen vor der Prüfung unterrichtet. Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) können nicht erstattet werden.

Prüfungsinhalt: Die schriftliche Prüfung testet logisch-schlussfolgerndes Denken, Fähigkeit zur Textgestaltung sowie Textverständnis, Grammatik und Rechtschreibung. Außerdem werden Fragen zur grundlegenden Allgemeinbildung, insbesondere in den Bereichen Erdkunde, Geschichte (Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert), Wirtschaft und Recht (Grundlagen) sowie staatsbürgerliche Kenntnisse gestellt.

Wiederholung: Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Wiederholungstermin. Bewerberinnen und Bewerber, die an der Prüfung am 4. Juli 2016 nicht teilnehmen, können im Jahr 2017 nicht eingestellt werden.

Nachteilsausgleich: Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (BayRS 2030-2-10-F) auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) bei der Prüfung gewährt werden.

6. Nachweis der Schulnoten

In die Gesamtnote des Auswahlverfahrens fließen die Schulnoten der Fächer Deutsch (einfach gewichtet) und Mathematik oder Rechnungswesen (dreifach gewichtet) ein.

7. Ergebnis/Zeugnis

Sobald die Schulnoten und die Ergebnisse der Auswahlprüfung vorliegen, erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Auswahlverfahren mit Erfolg abgeschlossen haben, bis etwa Ende September 2016 ein Prüfungszeugnis mit der erreichten Platzziffer und Gesamtnote. Das Verfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,00 ist. Bei der Berechnung der Gesamtnote zählen die Note der Auswahlprüfung zweifach und der Schnitt der einzubeziehenden Schulnoten einfach. Ist die Gesamtnote schlechter als 4,00, wird mitgeteilt, dass das Auswahlverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

8. Einstellung

Zusammen mit dem Zeugnis erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Mitteilung, ob und ggf. welcher staatlichen Verwaltung sie zugewiesen werden können. Bei Bewerbungen für nichtstaatliche Verwaltungen, für die staatlichen Archive und Bibliotheken sowie für den allgemeinen Vollzugsdienst unterrichten die Einstellungsbehörden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eigener Zuständigkeit darüber, ob die erreichte Platzziffer für eine Einstellung ausreicht. Durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren entsteht kein Anspruch auf Einstellung. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung (= gleiche Platzziffer in der Rangliste) bevorzugt eingestellt.

9. Eingliederungsberechtigte Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
Soldatinnen und Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens zwölf Jahren, die vor dem Ausscheiden aus der Bundeswehr einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein beantragen (Bewerberin/Bewerber auf eine Vorbehaltsstelle), richten ihren Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren bis

spätestens 1. Mai 2016 ausschließlich über den zuständigen Berufsförderungsdienst an die Vormerkstelle des Freistaates Bayern beim Landesamt für Steuern – Dienststelle Nürnberg –, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg (Telefon: 0911/991-1917). Maßgebend ist der Tag des Eingangs beim zuständigen Berufsförderungsdienst. Dieser leitet den Antrag dann umgehend an die Vormerkstelle weiter. Eine Online-Anmeldung ist in diesem Fall nicht möglich. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Vorbehaltsstellenbewerberinnen und -bewerber von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses ein Zeugnis. Gleichzeitig wird die Vormerkstelle über das Ergebnis informiert. Diese teilt dann den im Wettbewerb mit den anderen eingliederungsberechtigten Soldatinnen und Soldaten erreichten Ranglistenplatz mit und informiert, ob und zu welcher Verwaltung eine Zuweisung erfolgen kann.

Die Teilnahme am Auswahlverfahren als Bewerberin oder Bewerber auf eine Vorbehaltsstelle und gleichzeitig als reguläre Bewerberin oder regulärer Bewerber ist nicht möglich, wenn die Behörden, bei denen eine Anstellung angestrebt wird, dem Stellenvorbehalt unterliegen.

Weitere Informationen zum Verfahren sowie eine Übersicht über die Einstellungsbehörden und die Anzahl der Ausbildungsplätze der staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen erhalten Sie unter www.lpa.bayern.de.

Redaktioneller Hinweis: Bitte beachten Sie, dass für eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst ein gesondertes Auswahlverfahren durchgeführt wird (<http://www.mit-sicherheit-anders.de/deine-bewerbung/pruefungs-und-auswahlverfahren/>).

45 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2016**

Die von der Verbandsversammlung am 10. 2. 2016 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Jahr 2016 wurde im Amtsblatt Nr. 3/2016 der Regierung von Mittelfranken am 15. 3. 2016 bekannt gegeben. Die Haushaltssatzung trat zum 1. 1. 2016 in Kraft.

Stadt Weißenburg i. Bay.

46 S **Bürgerversammlung für den Ortsteil Rothenstein**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr herzlich darf ich Sie auf diesem Wege zu einer

**Bürgerversammlung für den Ortsteil Rothenstein
am Mittwoch, den 27. April 2016, um 19.00 Uhr,
Gasthaus Schnitzlein, Ingolstädter Straße 8,**

einladen.

Gemäß Artikel 18 BayGO können grundsätzlich nur Gemeindebürger das Wort erhalten. Behandelt werden sollen nur Fälle, die das Allgemeininteresse betreffen.

Etwaige Anregungen nehme ich gerne telefonisch (0 91 41 / 9 07-1 02) oder schriftlich entgegen.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Andere Behörden

47 **Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV.) 2016;**
Wasserversorger: Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung, Wasserwerk: Nennslingen, Untersuchungsort: Ortsnetz 8. 3. 2016

	Einheit	Grenzwert	Nennslingen
Arsen	mg/l	0,01	<0,006
Aluminium	mg/l	0,2	0,02
Ammonium	mg/l	0,5	<0,02
Antimon	mg/l	0,005	0,001
Benz(a)pyren	µg/l	0,01	<0,0025
Benzol	µg/l	1	<0,2
Blei	mg/l	0,01	<0,001
Bor	mg/l	1	<0,04
Bromat	mg/l	0,01	<0,0025
Cadmium	mg/l	0,003	<0,0001
Calcium	mg/l		31
Chlorid	mg/l	250	1,7
Chrom	mg/l	0,05	0,002
Cyanit gesamt	mg/l	0,05	<0,002
1,2 Dichlorethan	µg/l	3	<0,2
Eisen	mg/l	0,2	0,005
Fluorid	mg/l	1,5	0,16
Kalium	mg/l		8,1
Kupfer	mg/l	2	<0,005
Magnesium	mg/l		5,7
Mangan	mg/l	0,05	<0,001
Natrium	mg/l	200	2,2
Nickel	mg/l	0,02	<0,002
Nitrat	mg/l	50	3,4
Nitrit	mg/l	0,5	<0,05
PAK = Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	µg/l	0,1	n.n
PBSM = Summe Pflanzenschutzmittel u. Biozidprodukte	µg/l	0,5	n.n.
o-Phosphat	mg/l		<0,05
Quecksilber	mg/l	0,001	<0,0001
Selen	mg/l	0,01	0,001
Sulfat	mg/l	240	17
Tetrachlorethen	µg/l		<0,2
THM = Summe Trihalogenmethane	µg/l	50	n.n.
Summe THM ber. als Chloroform	µg/l		n.n
TOC = Organisch gebundener Kohlenstoff	mg/l		0,5
Trichlorethen	µg/l		<0,2
Summe TRI + PER	µg/l	10	n.n
Uran	mg/l	0,01	<0,001

	Einheit	Grenzwert	Nennslingen
Spektr. Abs. Koeff. 436nm	1/m	0,5	<0,1
Trübung	FNU	1	0,27
Leitfähigkeit (25°C)	µS/cm	2790	230

Calcitlösekapazität D	mg/l	5	4,7
Säurekapazität Ks 4,3	mmol/l		1,84
Summe Anionen	mval/l		2,29
Summe Kationen	mval/l		2,32

Gesamthärte	°dH		5,65
Gesamthärte	mmol/l		1
Härtebereich			weich
pH-Wert		6,5-9,5	7,77

Escherichia coli	1/100 ml	0	0
Coliforme Keime	1/100 ml	0	0
Koloniezahl bei 20°	1/ml	100	0
Koloniezahl bei 36°	1/ml	100	0
Enterokokken	KBE/100ml	0	0

< : kleiner als angegebener Wert

mg/l : Milligramm pro Liter

µg/l : Mikrogramm pro Liter

°dH : Grad deutscher Härte

n.n. : nicht nachweisbar

mmol/l : Millimol pro Liter

Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung
 Verwaltung: Schmiedgasse 1,
 Tel. 09147/9411-24, 91790 Nennslingen

Wasserwerk: Pfraufelder Str. 11,

Tel. 09147/1663, 91790 Nennslingen

Das untersuchte Wasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV.).

Beauftragtes Labor: Analytik Institut Rietzler GbR Nürnberg

Alle Angaben ohne Gewähr

Nennslingen, 14.03.2016

Günter Obermeyer
 Zweckverbandsvorsitzender